
SicherheitsratVerteilung: Allgemein
28. März 2003

Resolution 1470 (2003)**verabschiedet auf der 4729. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. März 2003**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Integrität Sierra Leones,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die nach wie vor prekäre Sicherheitslage in der Mano-Fluss-Region, insbesondere über den Konflikt in Liberia und seine Folgen für die Nachbarstaaten, namentlich Côte d'Ivoire, sowie über die beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen und die humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, die Flüchtlinge und die Binnenvertriebenen in der Region, und betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Subregion ist,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage in Sierra Leone prekär bleibt, und in der Erkenntnis, dass es geboten ist, die Kapazität der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones weiter zu verstärken und ihre Ressourcen zu mobilisieren, damit sie selbständig die Sicherheit und die Stabilität aufrechterhalten können,

Kenntnis nehmend von bestimmten Beeinträchtigungen der Sicherheit, zu denen es in jüngster Zeit gekommen ist und die in den Ziffern 2 bis 9 des Berichts des Generalsekretärs vom 17. März 2003 (S/2003/321) beschrieben sind,

erneut erklärend, welche Bedeutung der wirksamen Konsolidierung der staatlichen Autorität in ganz Sierra Leone, insbesondere in den Diamantenfeldern, der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und der vollen Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zukommt, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Frauen und Kindern, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Regierung Sierra Leones bei der Verwirklichung dieser Ziele auch weiterhin unterstützen,

hervorhebend, welche Bedeutung dem Sondergerichtshof für Sierra Leone und der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung dabei zukommt, wirksame Maßnahmen in Bezug auf Straflosigkeit und Rechenschaftspflicht zu ergreifen und die Aussöhnung zu fördern,

hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) die Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Festigung des Friedens und der Stabilität unterstützt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 17. März 2003 (S/2002/321),

1. *beschließt*, das Mandat der UNAMSIL um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 30. März 2003 zu verlängern;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die Truppen, Zivilpolizei und Unterstützungsanteile für die UNAMSIL zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die entsprechende Zusagen abgegeben haben;

3. *lobt* die UNAMSIL für die in den Ziffern 10 und 11 des Berichts des Generalsekretärs vom 17. März 2003 (S/2003/321) beschriebenen Fortschritte, die sie bei der Anpassung ihrer Personalstärke, ihrer Zusammensetzung und ihrer Kräfteverteilung erzielt hat, während sie gleichzeitig die sierraleonischen Sicherheitskräfte weiterhin dabei unterstützte, die innere Sicherheit zu wahren und die territoriale Unversehrtheit Sierra Leones zu schützen;

4. *fordert* die UNAMSIL *nachdrücklich auf*, unter Berücksichtigung einer Evaluierung der Sicherheitslage und der Kapazität und Fähigkeit des sierraleonischen Sicherheitssektors, die Verantwortung für die innere und äußere Sicherheit zu übernehmen, Phase 2 des Plans des Generalsekretärs wie geplant abzuschließen und danach mit Phase 3 zu beginnen, sobald dies praktisch durchführbar ist;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat detaillierte Pläne für die noch verbleibende Personalverringerung nach Anlaufen von Phase 3 vorzulegen, namentlich Optionen für einen schnelleren oder langsameren Abzug nach Maßgabe der Sicherheitslage sowie der Kapazität und Fähigkeit des sierraleonischen Sicherheitssektors, die Verantwortung für die innere und äußere Sicherheit zu übernehmen;

6. *bekundet seine Besorgnis* über die fortbestehende Finanzierungslücke in dem von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, sich aktiv um die dringend benötigten zusätzlichen Mittel für die Wiedereingliederung zu bemühen;

7. *betont*, dass die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Regierung Sierra Leones, insbesondere der Wirksamkeit und Stabilität der Polizei, der Armee, des Strafvollzugssystems und einer unabhängigen Richterschaft, eine wesentliche Voraussetzung für langfristigen Frieden und eine dauerhafte Entwicklung ist, und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Geber und der UNAMSIL, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat, die Konsolidierung der Zivilgewalt und der öffentlichen Dienste im ganzen Land zu beschleunigen und die operative Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit des Sicherheitssektors zu verstärken;

8. *fordert* die Staaten, die internationalen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die Nationale Normalisierungsstrategie der Regierung Sierra Leones auch weiterhin zu unterstützen;

9. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones unternimmt, um die Diamantenabbaugebiete wirksam zu kontrollieren, fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, vordringlich geeignete Optionen für eine Politik der wirksameren Regulierung und Kontrolle des Diamantenabbaus zu prüfen, und legt der Regie-

rung Sierra Leones nahe, so bald wie möglich eine solche Politik zu beschließen und anzuwenden;

10. *begrüßt* die Fortschritte bei der Verlegung von Zivilpolizisten der Vereinten Nationen zu der UNAMSIL und fordert die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, qualifizierte Zivilpolizeiausbilder und -berater sowie Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um der Polizei Sierra Leones bei der Verwirklichung ihrer Ziele in Bezug auf die Personalstärke und die Kapazität behilflich zu sein;

11. *erklärt erneut* seine nachdrückliche Unterstützung für den Sondergerichtshof für Sierra Leone, appelliert an die Staaten, entsprechend dem Ersuchen des Generalsekretärs in seinem Schreiben vom 18. März 2003 großzügige Beiträge zu dem Trendhandfonds für den Sondergerichtshof zu entrichten, appelliert an diejenigen Geber, die bereits Mittel zugesagt haben, diese rasch auszuzahlen und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, mit dem Gerichtshof voll zusammenzuarbeiten;

12. *begrüßt* die Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und die Fortschritte, die sie bei ihrer Tätigkeit erzielt hat, und fordert die Geber nachdrücklich auf, großzügig Finanzmittel für sie zuzusagen;

13. *fordert* die Präsidenten der Mano-Fluss-Union *nachdrücklich auf*, den Dialog wieder aufzunehmen und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region umzusetzen, ermutigt die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und Marokko zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um eine Beilegung der Krise in der Region der Mano-Fluss-Union und bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen der Internationalen Kontaktgruppe für Liberia um eine Lösung des Konflikts in diesem Land;

14. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Instabilität, die seit kurzem an der Grenze zwischen Sierra Leone und Liberia herrscht, verlangt, dass die Streitkräfte Liberias und alle bewaffneten Gruppen illegale Einfälle in das Hoheitsgebiet Sierra Leones unterlassen, fordert alle Staaten auf, alle einschlägigen Ratsresolutionen in vollem Umfang zu befolgen, namentlich das Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Liberia, und legt den sierraleonischen Streitkräften nahe, zusammen mit der UNAMSIL auch weiterhin intensive Patrouillen entlang der Grenze zu Liberia durchzuführen;

15. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, den Bedürfnissen der vom Krieg betroffenen Frauen und Kinder eingedenk Ziffer 42 des Berichts des Generalsekretärs vom 17. März 2003 (S/2003/321) besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

16. *legt* der UNAMSIL *nahe*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete auch künftig Unterstützung für die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu gewähren, und fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja vom 10. November 2000 (S/2000/1091) zu diesem Zweck auch weiterhin zu kooperieren;

17. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die sicherheitsbezogene, politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern und der Regierung Sierra Leones Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
